

## Unterwegs in Wiesbaden und Umgebung

### Besondere Beförderungsbedingungen

#### **Besondere Beförderungsbedingungen der Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden GmbH (VMW)** (Stand: 01.01.2017)

##### **Abkürzungsverzeichnis**

MVG = Mainzer  
Verkehrsgesellschaft mbH  
ESWE = ESWE Verkehrs-  
gesellschaft mbH  
VMW = Verkehrsverbund Mainz-  
Wiesbaden GmbH  
RMV = Rhein-Main-  
Verkehrsverbund GmbH  
TG = Tarifgebiet  
BB = Beförderungsbedingungen

##### **Vertragsgrundlagen**

Mit Fahrtantritt werden folgende Vorschriften Bestandteil des Beförderungsvertrags:

- Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (BefBedV)
- Gemeinsame BB und Tarifbestimmungen des RMV nebst Anlagen
- Ergänzend Besondere BB des VMW; in Zweifelsfällen und bei Widersprüchen gehen diese den RMV-Vorschriften vor

##### **§ 1 Gültigkeitsbereich und Fahrkartensortiment**

Die unten aufgeführten Tarife und Beförderungsbedingungen gelten ausschließlich im RMV - Tarifgebiet 6500. Dieses wird abgegrenzt durch die Stadt- bzw. Ortsgebiete von Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg, Bischofsheim, Hochheim, Massen-heim, Wackernheim, Zornheim, Walluf und Wallau.

##### **(1) Allgemeine Tarife und Beförderungsangebote**

###### **a) Sammelkarten**

(gültig auf allen Verkehrsmitteln innerhalb RMV TG 6500)

Der Gültigkeitsumfang der Sammelkarten entspricht dem der Einzelfahrkarten (A.3.3.2c der RMV-Tarifbestimmungen). Sie sind bei Fahrtantritt unverzüglich zu entwerfen. Bei Preisänderungen gelten die nicht entwerteten Einzelfahrkarten noch 6 Monate nach dem Tag der Preisänderung weiter. Es werden fünf unentwertete Sammelkarten ausgegeben. Auf [www.fahrkartenladen.de](http://www.fahrkartenladen.de) (MVG) bzw. [www.eswe-ticket.de](http://www.eswe-ticket.de) (ESWE Verkehr) sind mindestens zehn Sammelkarten zu erwerben.

###### **b) Mainz-Trifft-Sich!-Ticket**

(gültig auf allen Verkehrsmitteln innerhalb des RMV TG 6500)

Gilt auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Mainz und Wiesbaden (RMV-Tarifgebiet 6500) bis Betriebsende des Gültigkeitstages.

Zu den verkaufsoffenen Sonntagen in der Mainzer Innenstadt bieten wir zusammen mit der Werbegemeinschaft des Mainzer Einzelhandels und dem City-Management Mainz das Mainz-trifft-sich!-Ticket an. Ideal für bis zu 5 Personen zum Shoppen in der Stadt.

###### **c) VMW-Veranstaltungsticket**

(gültig auf allen Verkehrsmitteln innerhalb des RMV TG 6500)

Das VMW-Veranstaltungsticket ist am Gültigkeitstag für eine Hin- und Rückfahrt im RMV-Tarifgebiet 6500 gültig und muss jeweils für die Fahrt entwertet werden. Zu großen Mainzer und Wiesbadener Volksfesten können Sie das so

## Unterwegs in Wiesbaden und Umgebung

genannte VMW-Veranstaltungsticket nutzen. Das ist besonders für Seltennutzer eine attraktive Möglichkeit für die Hin- und Rückfahrt. Hierbei ist abhängig von der Veranstaltung auch eine andere Bezeichnung des Tickets möglich.

###### **d) Kurzstreckenfahrkarten**

(gültig auf allen Verkehrsmitteln innerhalb RMV TG 6500 außer in Wallau, Massenheim, Hochheim, Ginsheim-Gustavsburg, Bischofsheim)

Sie berechtigen zu einer Einzelfahrt bis zu 4 Haltestellen (einschließlich Einstiegshaltestelle). Umsteigen ist, wenn und soweit erforderlich, erlaubt. Ist die Gesamtstrecke länger als 1500 m, können einzelne Haltestellen von dieser Regelung ausgenommen werden.

###### **e) Sonderfahrkarten**

(gültig nur auf MVG- und ESWE-Linien innerhalb RMV TG 6500)

- **Narrenkarte:** Diese gilt von Fastnachtsdonnerstag bis einschließlich Fastnachtsdienstag für 2 Personen
- **Kongressfahrkarte:** Für Kongress Teilnehmer werden auf Antrag des Veranstalters Kongressfahrkarten ausgegeben.

###### **f) Mitnahmeregelung bei Zeitkarten des Erwachsenentarifs**

(gültig auf allen Verkehrsmitteln innerhalb des RMV TG 6500, ohne IC und ICE)

Inhaber/-innen von Wochen-, Monats- und Jahreskarten des Erwachsenentarifs können über die Regelung Ziffer 3.4.5 der RMV-Tarifbestimmungen hinaus montags bis freitags bis 19 Uhr alle eigenen bzw. bis zu drei Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. Im Falle der Nutzung

des Fahrscheins durch ein Kind (6-14 Jahre) gilt die Mitnahmeregelung nicht.

###### **g) Betriebsende der Nachtverkehrswagen**

Auf den Linien des Nachtverkehrs der MVG und von ESWE gilt als Betriebsende 4.00 Uhr.

##### **(2) Sondertarife**

###### **a) Sondermonatskarte (SK)**

**aa) Mainz** (gültig nur auf MVG- und ESWE-Linien innerhalb RMV TG 6500)

In Mainz wird die SK an Inhaber/-innen eines in diesem Zeitraum gültigen Sozialausweises der Stadt Mainz ausgegeben.

**ab) Wiesbaden** (gültig auf allen Verkehrsmitteln innerhalb des RMV TG 6500 in der 2. Klasse, ohne IC und ICE)

In Wiesbaden wird die SK bei Vorlage einer durch das Sozialamt der Stadt Wiesbaden ausgestellten und durch ESWE gültig gemachten Kundenkarte/S ausgegeben. Die Karte ist nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis und der genannten Kundenkarte/S.

###### **ac) Weitere Regelungen**

Die SK ist gültig für einen Monat ab aufgedrucktem Datum bis einschließlich des gleichen Datums des Folgemonats. Für diese Sonderform der Zeitkarte besteht keine Mitnahmeregelung.

###### **b) Zeitkarten (ZK) des Ausbildungstarifs (AT) für kinderreiche Familien**

(gilt nur für Familien mit 3 und mehr

## **Unterwegs in Wiesbaden und Umgebung**

### **Besondere Beförderungsbedingungen**

Kindern mit Hauptwohnsitz in Mainz, gültig nur auf MVG- und ESWE-Linien innerhalb RMV TG 6500) Wird für zwei Kinder eine ZK des AT erworben, erhalten die anderen Kinder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr unentgeltliche ZK des AT. Diese werden nur unter Vorlage des Ausweises für kinderreiche Familien und bei gleichzeitigem Erwerb von zwei bezahlten ZK des AT der jeweils gültigen Woche, des gültigen Monats bzw. Schuljahres ausgegeben. Sie sind ebenso wie die bezahlten ZK des AT nur in Verbindung mit einer Kundenkarte und übertragener Kundenkartennummer gültig. Ausweise für kinderreiche Familien werden gegen Vorlage einer von der zuständigen Behörde genehmigten Familienstandsbescheinigung, der Bescheinigung zur GEZ-Befreiung und des Sozialausweises der Stadt Mainz jährlich ausgestellt.

#### **c) Park+Ride Sondertarife**

Parkscheine der Kurzparker sämtlicher PMG-Parkhäuser und -plätze berechtigen 24 Stunden ab aufgedrucktem Parkzeitbeginn zu beliebig vielen Fahrten auf den linksrheinischen MVG- und ESWE-Linien innerhalb RMV TG 6500. Innerhalb dieses Gebietes können bis zu 4 Personen unentgeltlich mitgenommen werden.

#### **§ 2 Beschädigung/ Verunreinigung**

Der Fahrgast hat die von ihm durch Beschädigung der Fahrzeuge oder Betriebsanlagen und -einrichtungen verursachten Kosten zu erstatten. Bei vorsätzlicher Verunreinigung eines Fahrzeugs oder eines Aufenthaltsraumes werden Reinigungskosten erhoben und, sollte in Folge

der Beschmutzung eine sofortige Auswechslung des Wagens erforderlich sein, auch die Kosten für die Wagenauswechslung in Rechnung gestellt.

#### **§ 3 Fahrradmitnahme**

Ergänzend zu den gemeinsamen BB und Tarifbestimmungen des RMV gilt Folgendes: Die Beförderung von Fahrrädern ist unentgeltlich. Maximal 4 Fahrräder dürfen befördert werden, sofern die Raumkapazität vorhanden ist. Fahrgäste mit Kinderwagen oder Rollstühlen haben Vorrang. Besteht für diese Bedarf, so müssen so viele Fahrräder aus den Fahrzeugen genommen werden, wie es für eine sichere Beförderung notwendig ist. Im Zweifelsfall entscheidet das Fahrpersonal verbindlich. In diesem Fall besteht nach dem Aussteigen weiterhin ein Beförderungsanspruch in einem nachfolgenden Linienfahrzeug. Wegen der beengten Verhältnisse wird empfohlen, Fahrräder nicht während der Hauptverkehrszeit mitzunehmen. Die Mitnahme von Fahrrädern des Fahrradvermietensystems MVGmeinRad ist grundsätzlich nicht gestattet.



## **DAS ESWE-VERKEHR-FUNDBÜRO**

Unser Fundbüro bewahrt alle Gegenstände auf, die in Bussen und in Haltestellenbereichen sowie bei der Nerobergbahn und in der „Thermine“ aufgefunden wurden.

#### **ESWE Verkehr – Fundbüro**

Gartenfeldstraße 18  
65189 Wiesbaden

**Telefon:** (0611) 450 22-460

**Telefax:** (0611) 450 22-865

**E-Mail:** fundbuero@eswe-verkehr.de

#### **Öffnungszeiten**

dienstags und donnerstags  
08:00 bis 12:00 Uhr und  
14:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger  
Vereinbarung

#### **Abholung**

Wenn Sie einen verlorenen Gegenstand in unserem Fundbüro abholen möchten, bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass mit, um sich identifizieren zu können.

Weitere Informationen: [www.eswe-verkehr.de/fundbuero](http://www.eswe-verkehr.de/fundbuero)

